



Änderungsantrag

der Piratenfraktion

Juristisch einwandfreie Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer

zu der Drucksache 18/1479

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene, nach Klärung der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und mit dem Europarecht, für eine Entfristung der Kernbrennstoffsteuer bzw. eine entsprechende Neuregelung einzusetzen.

Begründung:

Die derzeitige Regelung der Kernbrennstoffsteuer nach dem KernbrStG vom 01.01.2011 ist befristet auf den 31.12.2016. Mit dem Auslaufen dieser Steuer wären Brennelemente für Atomkraftwerke im Gegensatz zu allen anderen Brennstoffen, die durch energetische Verwendung chemisch-physikalisch verbraucht werden, keiner Besteuerung mehr unterzogen. Damit würde ein einzelner Energieträger gegenüber anderen Energieträgern steuerlich bevorzugt.

Die Landesregierung wird deshalb gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Entfristung der Kernbrennstoffsteuer zügig vorbereitet wird. Damit soll erreicht werden, dass für den Fall, dass die Gerichte die Steuer als zulässig erachten, die Fortführung bzw. Wiedereinführung der Kernbrennstoffsteuer schnellstmöglich umgesetzt werden kann.

Die Antragssteller halten die Kernbrennstoffsteuer politisch für äußerst wünschenswert. Die Folgekosten der zur Sicherung der verbrauchten Kernbrennstoffe nötigen Nachsorge sind aus heutiger Sicht nicht seriös kalkulierbar. Als Ausgleich für Kosten, die die Allgemeinheit in Zukunft leisten müssen, ist die Besteuerung politisch richtig.

Angelika Beer

Torge Schmidt
und Fraktion